



# HESSISCHER LANDTAG

01. 11. 2017

## Große Anfrage

der Fraktion der FDP

betreffend **Unterrichtsausfall und Vertretung**

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Unterrichtsstunden fielen bzw. fallen in den einzelnen Fächern im letzten sowie im laufenden Schuljahr in den unterschiedlichen Schulformen aus, die laut Stunden-  
tafel der Schulen zu erteilen wären?
2. Wie viele Unterrichtsstunden wurden gegliedert nach Schulform und Fach durch eine  
Lehrkraft des entsprechenden Faches vertreten?
3. Wie viele Unterrichtsstunden wurden - gegliedert nach Schulform und Fach - durch eine  
Lehrkraft eines anderen Unterrichtsfaches vertreten?
4. In wie vielen Unterrichtsstunden wurden die Schülerinnen und Schüler durch eine andere  
Lehrkraft mit betreut oder unterwiesen (bitte gegliedert nach Schulform und Jahrgangs-  
stufen)?
5. In welchem Umfang wurden die Schülerinnen und Schüler mit Arbeitsaufträgen bzw.  
Aufgaben zum angeleiteten Selbststudium versorgt (bitte gegliedert nach Schulform und  
Jahrgangsstufen)?
6. In wie vielen Unterrichtsstunden wurden die Schülerinnen und Schüler durch eine Be-  
treuungskraft betreut (bitte gegliedert nach Schulform und Jahrgangsstufen)?
7. In wie vielen Fällen wurden die Schülerinnen und Schüler nach Hause geschickt bzw.  
der Betreuung übergeben (bitte gegliedert nach Schulform und Jahrgangsstufen)?
8. Wie verteilen sich die verschiedenen Abwesenheitsursachen (Krankheit, Dienstbefreiung,  
Fortbildung usw.) auf die Abwesenheitszeiten?
9. In wie vielen Fällen haben sich Schulen, aber auch Schülerinnen und Schüler und/oder  
Eltern an die Hessische Landesregierung bzw. die Staatlichen Schulämter gewandt, weil  
der Unterrichtsausfall in einem Unterrichtsfach als hoch gesehen wurde, und in wie vie-  
len Fällen bestätigte sich diese Annahme?
10. Welche Methoden werden zur Erfassung von Unterrichtsausfällen und Vertretungsstun-  
den angewandt?
11. Welche Methoden werden zur statistischen Auswertung von Unterrichtsausfällen und  
Vertretungsstunden in den Schulen, in der Schulverwaltung und im Hessischen Kultus-  
ministerium angewandt?
12. Welchen Zweck erfüllt die Lehrer-und-Schüler-Datenbank (LUSD) für die Hessische  
Landesregierung und die Kultusverwaltung?
13. Welche genauen Daten werden mithilfe der LUSD erfasst?
14. Bei welchen Fächern, in welchen Schulformen und in welchen Bildungsgängen werden  
alle relevanten Daten zur Unterrichtsorganisation wie Unterrichtsstunden, Schülerzahlen  
und den eingesetzten Lehrkräften in der LUSD vollständig erfasst?
15. Wie oft erfolgt ein Abzug der Unterrichtsdaten im Zuge der Statistikerstellung und wel-  
che Daten werden diesbezüglich zu welchem Zwecke ausgewertet?

16. Lässt sich mithilfe der Daten in der LUSD eine schulspezifische Statistik erstellen und wird diese bereits genutzt?  
Wenn ja, zu welchen Zwecken?
17. Wie bewertet die Landesregierung die entsprechende Datenpflege an den einzelnen Schulen und wo sieht sie aus welchen Gründen Veränderungs- bzw. Verbesserungsbedarf?
18. Ist es vor dem Hintergrund der oben genannten Daten möglich, mithilfe der LUSD auszuwerten, wie viele Unterrichtsstunden in den einzelnen Fächern im letzten sowie im laufenden Schuljahr ausfielen und wie viele vertreten worden sind?
19. Wenn ja: Welcher Mehraufwand ist mit der Aufbereitung der Daten für die Schule, die Schulverwaltung und das Kultusministerium verbunden?
20. Wenn nein: Aus welchen Gründen können eine statistische Aufbereitung und Auswertung nicht erfolgen?
21. Welche Änderungen wären notwendig, um diese vorzunehmen?
22. In der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 19/3864 heißt es: "Die Eingabe der Kursdaten in der LUSD ist die wichtigste Möglichkeit, seitens der Bildungsverwaltung einen Einblick in die tatsächlich stattfindenden Unterrichte zu erhalten" und weiter: "Um [...] mit verlässlichen Zahlen argumentieren zu können, ist die Bildungsverwaltung darauf angewiesen, dass die entsprechenden Daten seitens der Schulen vollständig und korrekt - wie es auch im Erlass zum Einsatz der LUSD an den staatlichen hessischen Schulen formuliert ist - gepflegt werden." Welche Daten müssten nach Ansicht der Landesregierung noch zusätzlich erfasst werden, um den tatsächlichen Unterrichtsausfall und die Vertretungsstunden darzustellen, da in der Antwort auf die Kleine Anfrage Dr. 19/4893 angemerkt wird, dass "Daten zum Unterrichtsausfall und zur Unterrichtsvertretung [...] nicht zentral erfasst [werden]"?
23. Welche Möglichkeiten der Entbürokratisierung und Entlastung der Schulen bzw. Schulleitungen bestehen durch die Nutzung der LUSD?
24. Sieht die Landesregierung die Möglichkeit, die LUSD dahin gehend zu erweitern oder umzugestalten, dass einerseits eine punktgenaue statistische Auswertung ohne Mehrbelastung für die Schulen möglich ist und andererseits die Schulleitungen und Schulverwaltung entlastet werden können?
25. Welche Maßnahmen und ggf. finanziellen Mittel wären dazu möglich?
26. In welchem zeitlichen Umfang werden Schulen durch eine solche Erweiterung oder Umgestaltung und die dann erforderliche Datenerfassung zusätzlich in Anspruch genommen?

Wiesbaden, 1. November 2017

Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Lenders**